

/	/	/	/
---	---	---	---

VERTRAG ZUR INSTRUMENTENAUSLEIHE

(bitte zweifach ausfüllen, s.u.)

Entleihender Musiklehrer der SBS :	Tel.:
<u>LEIHINSTRUMENT</u> (Bezeichnung):	SBS-Name:
Anschaffungswert (€, Jahr) :	
Bogen (Wert in €, Jahr) :	SBS-Name:
Kasten / Etui (Wert in €, Jahr) :	SBS-Name:
<u>BEMERKUNGEN</u> zum Instrument (Zustand / Zubehör):	
Ausleihzeit Beginn: Ende: <i>30. Sept.</i> Verlängerung:	
Die Rückgabe ist erfolgt am:	

NUTZER:

Schüler/in (Klasse, aktuell. Jahrgang) :
 Gesetzliche(r) Vertreter :
 Straße :
 Wohnort :
 Telefon(e) :
 E-Mail: :

Mir/Uns ist heute das oben aufgeführte Lehinstrument der Sophie-Barat-Schule Hamburg in ordnungsgemäßem bzw. oben näher beschriebenem Zustand ausgehändigt worden. Ich/wir hafte(n) für seinen Verlust und alle Schäden, die während der Leihzeit an diesem Instrument entstehen. Der o.g. Musiklehrer hat mich/uns auf die Bedeutung einer speziellen Versicherung hingewiesen, weil es immer wieder vorkommt, dass Instrumente gerade im ersten Jahr (z.B. in der U-Bahn) verloren bzw. vergessen werden.

Ich/Wir akzeptieren die umseitigen Bedingungen für die Ausleihe.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift der/s gesetzlichen Vertreter(s)

Für die Übergabe des oben genannten Instruments durch die Fachkonferenz MUSIK der SBS:

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift des entleihenden Musiklehrers

- Ausfertigung für den **Nutzer** (zum dortigen Verbleib, als Nachweis und zum Quittieren der entrichteten Leihgebühr, s.R.).
- Ausfertigung für die **SBS/Musiklehrer** zur Ablage und als Protokoll über die Geschichte dieses Instruments.

Die Sophie-Barat-Schule besitzt ein Kontingent an Instrumenten, die über die Fachkonferenz MUSIK an Schülerinnen und Schüler unserer Schule ausgeliehen werden können. Damit soll möglichst vielen Anfängern die Möglichkeit zum Erlernen des gewünschten Instruments gegeben werden, denn nicht jede/r Schüler/in kann oder will sich gleich bei Unterrichtsbeginn ein teures Instrument kaufen. Im Normalfall ist nach einem Jahr die *Übergangsphase* beendet und die Anschaffung eines eigenen Instruments zumutbar. So kann das Leihinstrument dem nächsten Kind oder Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden.

Im Interesse aller derer, die auch in Zukunft die Möglichkeit der Instrumentenausleihe nutzen wollen, gelten folgende Bedingungen.

1. Die Ausleihzeit ist in der Regel auf ein Schuljahr bzw. bis zum folgenden September begrenzt. Sie kann in Ausnahmefällen um ein Jahr verlängert werden, sofern das Instrument nicht für einen neuen 5.Klässler (5b) benötigt wird oder anderweitig reserviert ist.
2. Der Nutzer gibt das Instrument nach Ablauf der Leihfrist *ohne Aufforderung* direkt bei dem umseitig genannten Musiklehrer zurück bzw. beantragt bei ihm eine Verlängerung.
3. Die Ausleihe ist nur für Schülerinnen und Schüler der SBS, so wie auch für diejenigen, die nach dem ersten Halbjahr der 4.Klasse gerade an unserer Schule aufgenommen worden sind. Die Ausleihzeit endet in jedem Fall mit ihrer/seiner *Abmeldung* von der SBS.
4. Die Sophie-Barat-Schule kann in Fällen einer grundsätzlichen Überprüfung sowie bei offensichtlich vertragswidrigem Gebrauch das Instrument jederzeit über den Musiklehrer wieder zurückfordern.
5. Bei Schäden oder Verlust ist der Musiklehrer *in jedem Fall* zu informieren. Reparaturen dürfen *nur* von einer Fachwerkstatt ausgeführt werden. Die gesetzlichen Vertreter haften für Verlust und Schäden an Instrument und Zubehör. **Sie versichern das Instrument.**
6. Der Musiklehrer prüft das Instrument bei Ausleihe und bei der Rückgabe: Durch unverhältnismäßig starken und unnatürlichen Gebrauch entstandene Abnutzungen müssen **auf Kosten des Nutzers** behoben werden. Über den Grad der Verhältnismäßigkeit entscheidet der Musiklehrer nach Rücksprache mit den Eltern und ggf. einem Instrumentenbauer. Insbesondere bei teuren Instandsetzungen bzw. Generalüberholungen nach längerer Ausleihzeit (2-5 Jahre) sollte beachtet werden, dass **nur die Kosten für natürliche Abnutzungen** (z.B. Bogenbezug, Saiten; Polster) von der Leihgebühr getragen werden können. Eine Aufteilung oder sogar die vollständige Übernahme von außergewöhnlichen Kosten ist vom Entleiher ggf. zu akzeptieren.
7. Der Entleiher bringt das Instrument **vor der Rückgabe zur Durchsicht** in ein entsprechendes Fachgeschäft. Die Kosten hierfür trägt der Entleiher. Darüber hinaus gehende Kosten für evtl. Reparaturen werden wie in Punkt 6 beschrieben behandelt. Der Nachweis über die erfolgte Durchsicht muss **zusammen mit der Instrumentenrückgabe** der SBS vorgelegt werden. Dies kann auch der Einfachheit halber per Vermerk durch das Fachgeschäft auf dem Ausleihschein des Nutzers erfolgen (s.u.).
8. Es wird eine Leihgebühr von Euro monatlich erhoben. Sie sollte nach Möglichkeit halbjährlich, besser noch für ein Jahr **im voraus und in bar** an den umseitig genannten Musiklehrer entrichtet werden. Die Kosten für die Instrumentenversicherung gehen zu Lasten des Nutzers.

QUITTUNG FÜR NUTZER / Vermerk für SBS über die ENTRICHTETE LEIHGEBÜHR:

Euro	für	am	erhalten.
Euro	für	am	erhalten.
Euro	für	am	erhalten.
Euro (Betrag)	für (Monat und Jahr)	am (Datum)	erhalten. (Unterschrift)

Die SBS (Fachkonferenz Musik) hat das Instrument **nach Durchsicht durch ein Fachgeschäft** in ordnungsgemäßem Zustand zurückerhalten. Folgende Reparaturen bzw. Generalüberholungen sind durchgeführt worden. Entsprechende Vermerke und/oder Kopien von Rechnungen wurden entgegen genommen: